

Vermieterbescheinigung/Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

(§ 19 Bundesmeldegesetz)

Angaben zum Wohnungsgeber:

.....
(Name, Vorname bzw. Bezeichnung bei juristischer Person, Anschrift mit PLZ, Ort und Straße mit Hausnummer)

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung.

Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung. Der Name und die Anschrift des Eigentümers lauten:

.....
(Name, Vorname bzw. Bezeichnung bei juristischer Person, Anschrift mit PLZ, Ort und Straße mit Hausnummer)

Selbsterklärung bei **selbst genutztem Wohneigentum**: Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer der nachfolgend genannten Immobilie bin, die von mir und den unten aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

(Bitte kreuzen Sie eine der 3 vorgenannten Alternativen an.)

Angaben zur Wohnung, in die eingezogen wird:

PLZ/Ort:.....

Straße/Hausnummer:.....

Zusatzangaben/Lagebeschreibung im Haus (z. B. Stockwerk oder Wohnungsnummer):.....

Angaben zu meldepflichtigen Personen:

In die oben genannte Wohnung ist/sind am (Datum des Einzugs) folgende Person/Personen eingezogen:

Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:
Familienname:	Vorname:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den **Einzug** der oben genannten Person/en in die genannte Wohnung bzw. die **Selbstnutzung** durch die vorstehend aufgeführte/n Person/en. Ich bin als Wohnungsgeber, beauftragte Person bzw. Eigentümer ermächtigt, diese Bescheinigung auszustellen/abzugeben.

Mir ist bekannt, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin, und dass es **verboten** ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug zur Wohnung durch einen Dritten weder beabsichtigt noch gegeben ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden. Das **Unterlassen** der Einzugsbestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können ebenfalls als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 EUR geahndet werden.

.....
(Ort/Datum)	(Unterschrift des Wohnungsgebers/Vermieters, Beauftragten oder Wohnungseigentümers)